

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2013

Nr. 2013/247

Vertrag mit dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband (KGV) betreffend Lehrstellenförderung

1. Erwägungen

Es ist ein wichtiges Ziel der kantonalen Bildungspolitik, allen Jugendlichen nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine berufliche Grundbildung oder eine weiterführende schulische Ausbildung zu ermöglichen. Die Bereitstellung der benötigten Ausbildungsplätze in der Wirtschaft in Form von Lehrstellen und Praktikumsplätzen ist ein zentrales Element dieser Massnahmen. Dazu ist die enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden unerlässlich. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein politisches Ziel (Legislaturplan 2009–2013, C.3.2.1) und ist im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2013–2016 (Ziff. 3.3.4., Massnahme Nr. 988) aufgeführt.

Bereits in den Jahren 1997 bis 2000 wurde der Kantonale Gewerbeverband KGV mit der Lehrstellenförderung beauftragt (RRB Nr. 2043 vom 19.8.1997). Mit RRB Nr. 2008/33 vom 15. Januar 2008 wurde der KGV erneut damit beauftragt, und zwar zunächst für die Jahre 2008 bis 2010. Das Departement für Bildung und Kultur verlängerte den Vertrag beschlusseskonform für die Jahre 2011 und 2012. Mit RRB Nr. 2009/578 vom 31. März 2009 wurde die Entschädigung neu festgesetzt, und zwar auf 180'000 Franken für das Jahr 2009 und 160'000 Franken für das Jahr 2010. Dieser Betrag wurde auch in den beiden folgenden Jahren ausgerichtet.

Der Massnahmenplan 2013 zur Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes (RRB Nr. 2012/933 vom 8.5.2012) sah mit der Massnahme DBK_3 den Verzicht auf ein externes Lehrstellenmarketing ab dem Jahr 2014 vor. Der Kantonsrat lehnte diese Massnahme aber ab (KRB Nr. SGB 055/2012 vom 7.11.2012).

Der Vertrag, mit welchem Dienstleistungen im Bereich Lehrstellenförderung eingekauft werden, soll daher befristet verlängert werden. Der Vertrag soll über drei Jahre, vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2015, verlängert werden. Bei Bedarf soll er durch den Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur um weitere ein oder zwei Jahre verlängert werden können. Der jährliche Beitrag beträgt maximal 160'000 Franken. Diese Mittel sind im Globalbudget des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) für die Jahre 2013–2015 und im Voranschlag 2013 eingestellt.

Als Aufgaben sind insbesondere die Lehrstellenförderung bzw. die Ausweitung des Lehrstellenangebotes, die Förderung von Berufsabschlüssen der Nachholbildung sowie die Weiterentwicklung des Bereiches Lehrbetriebsverbände vorgesehen. Mit jährlichen Leistungsvereinbarungen sollen die Aufgaben konkretisiert und den Bedürfnissen angepasst werden.

2. **Beschluss**

gestützt auf § 45 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) i.V. mit § 21 Abs. 2 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO) vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11):

- 2.1 Dem Vertrag Dienstleistung Lehrstellenförderung zwischen dem Departement für Bildung und Kultur und dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband wird zugestimmt.
- 2.2 Der Chef des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen wird ermächtigt, den Vertrag sowie die ergänzenden Leistungsvereinbarungen zu unterzeichnen.
- 2.3 Der Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur wird ermächtigt, den Vertrag bei Bedarf um ein oder zwei Jahre zu verlängern.
- 2.4 Die Finanzierung des jährlichen Beitrages von maximal 160'000 Franken erfolgt aus dem Globalbudget ABMH für die Jahre 2013–2015. Diese Mittel sind im Voranschlag 2013 und den Finanzplänen für die Jahre 2014 und 2015 eingestellt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Rahmenvertrag Dienstleistung Lehrstellenförderung

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, YJP, DK, LS
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4) AB, ZIM, RD, AvG
Volksschulamt
BBZ Solothurn-Grenchen (6, Versand durch ABMH)
BBZ Olten (3, Versand durch ABMH)
BZ-GS (Versand durch ABMH)
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Staatskanzlei, Vertragsbuch
Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, Hans Huber-Strasse 38, 4500 Solothurn